

TV 1861 Forst/L. e.V.

Beitrags- und Finanzordnung (gültig ab 01.04.2015)

Grundsatz

Diese Beitrags- und Finanzordnung ist nicht Bestandteil der Satzung des TV 1861 Forst/L. e.V. Sie regelt die Beitragspflichten der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur vom Vereinsrat des Vereins geändert werden.

Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren

Der Vereinsrat beschließt über die Höhe der Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren. Die Höhe der Aufnahmegebühren und der Beiträge für die einzelnen Abteilungen sind in der Anlage 1 geregelt.

Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Vorstandes höhere Abteilungsbeiträge beschließen, wenn nur so die ausgewogene Finanzierung des Spielbetriebes möglich ist.

Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

Die Beiträge sind eine Bringepflicht und stets im Voraus zu entrichten.

Die Zahlungen erfolgen ausschließlich auf das Konto des TV 1861 Forst/L. e.V.,

Kontonummer:	3 403 100 501	IBAN : DE33 1805 0000 3403 1005 01
Bankleitzahl:	180 500 00	BIC : WELADED1CBN
bei der	Sparkasse Spree-Neiße,	
unter Angabe von	Name, Vorname	
	Abteilung im TV 1861 Forst/L. e.V.	
und	Anrechnungszeitraum für den Beitrag.	

Zahlungstermine:

jährlich	jeweils Anfang März eines Beitragsjahres
vierteljährlich	jeweils Anfang Januar, April, Juli und Oktober
halbjährlich	jeweils Anfang Januar und Juli
<i>in Ausnahmefällen:</i>	
monatlich	jeweils am Anfang eines Monats

Zahlungsmöglichkeiten sind:

1. Einzugsverfahren durch den TV 1861 Forst/L. e.V.
2. Überweisung/Bareinzahlung auf das Vereinskonto durch das Mitglied
3. Barzahlung beim Kassenwart der Abteilung (nur in Ausnahmefällen)

1.) Einzugsverfahren

Der TV 1861 Forst/L. e.V. bucht., zu den vereinbarten Zahlungsterminen, die Beiträge vom Konto des Mitglieds ab. Dies sollte die Regel sein.

Bei Rückbuchungen mangels Deckung berechnet der Verein dem Mitglied die ihm entstehenden Kosten, mindestens aber 5,00 € je Vorgang.

2.) Überweisung/Einzahlung

Das Vereinsmitglied überweist, zu den vereinbarten Zahlungsterminen, den Mitgliedsbeitrag auf des Konto des TV 1861 Forst/L. e.V.

3.) Barzahlung

In Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit den Mitgliedsbeitrag beim Kassenwart der jeweiligen Abteilung, zu den vereinbarten Zahlungsterminen, in bar zu entrichten.

Bei Eintritt bis zum 15. eines Monats wird der volle, nach dem 15. des Monats der halbe Beitrag für den Monat berechnet.

Der Austritt aus dem Verein ist in der Satzung geregelt.

Bis zum Ablauf der Kündigungsfrist ist das Mitglied verpflichtet seiner Beitragspflicht nachzukommen.

Ergibt sich durch das Ausscheiden eines Mitglieds bei jährlicher, halbjährlicher bzw. vierteljährlicher Zahlungsweise ein Guthaben, wird dieses auf das Konto des Mitglieds erstattet.

Bei Wiedereintritt eines Mitglieds in den Verein wird die Aufnahmegebühr erneut fällig.

Aufteilung der Beiträge

1. Von den Beiträgen der Mitglieder wird 1,50 € je Mitglied und Monat zur Begleichung der allgemeinen Kosten des Vereins berechnet.
2. Zur Förderung der Jugendarbeit wird 1,00 € je Mitglied und Monat berechnet. Dieser Betrag ist für die Jugendarbeit und für die Ausbildung von Übungsleitern zu verwenden.

Anlage 1

	Tennis	Handball	Fußball	Volleyball	Turnen	Fanfare	Erläuterungen
Aufnahmegebühr							
Erwachsene	50,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	
Ermäßigt	25,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	Schüler, Azubis, Lehrlinge, freiwilliges soziales Jahr, Harz IV
Beiträge							
Aktive Mitglieder	Ist ein Mitglied in zwei oder mehr Abteilungen aktiv, zahlt es 75 % des jeweiligen Beitrages						
Erwachsene pro Monat	10,00	10,00	10,00	6,00	6,00	6,00	
Ermäßigt pro Monat	7,00	7,00	7,00	4,00 7,00*	4,00	4,00	Schüler, Azubis, Lehrlinge, freiwilliges soziales Jahr, Harz IV
* bei Teilnahme an Spielwettbewerben in Punktspiel-Ligen							
Sonderbeiträge	bei min. 3-köpfiger Familie zahlt jedes Mitglied 75 % des auf ihn entfallenden Beitrages. Ist ein Familienmitglied aus min. 3-köpfiger Familie in mehreren Abteilung aktiv, so zahlt es 75 % des anteiligen, auf ihn anfallenden Beitrages (d.h. 75 % von 75 % des Beitrages)						
Familienbeiträge							
Passive Mitglieder pro Monat	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	Ansonsten fördernde Mitgliedschaft ab 25,00 € pro Jahr
Ruhende Mitglieder	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	nehmen nicht am Spielbetrieb teil